

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Volksfeste bewahren – Bestandsschutz für ältere Fahrgeschäfte**

Die Volksfeste und Märkte im Land Bremen haben eine lange Tradition. Insbesondere der Freimarkt, der Bremer Weihnachtsmarkt und die Osterwiese sind weit über die Region hinaus bekannt und werden jährlich von über 8 Mio. Gästen besucht. Damit haben die Volksfeste und Märkte nicht nur für die Schausteller, sondern für die beiden Städte Bremen und Bremerhaven eine besondere regionalwirtschaftliche Bedeutung.

Karussells und andere Fahrgeschäfte auf Jahrmärkten fallen in Deutschland als sogenannte fliegende Bauten unter das Baurecht, womit bestimmte Regeln und Normen verbindlich sind. Diese unterscheiden sich maßgeblich von denen für feste Bauten. Die DIN EN 13814 wurde bundeseinheitlich aufgrund einer europäischen Richtlinie eingeführt und regelt die technischen Baubestimmungen für fliegende Bauten. Sie ersetzt damit die Regelungen der deutschen DIN 4112.

Bei jetzigen Überprüfungen der Anlagen werden die Bauteile nach Konformität mit der neuen europäischen Norm DIN EN 13814 begutachtet, auch wenn sie bei der Erstellung der Anlage nur für die damalige deutsche DIN 4112 ausgerichtet sein mussten. Eine hundertprozentige Einhaltung der neuen Kriterien wird für Altanlagen seitens der Bauaufsicht nicht verlangt. Dennoch sind die Kosten für die Erstellung eines Prüfberichts und die etwaigen geforderten Nach- und Umrüstungen für die Betreiber einer Anlage immens. Eine verminderte Betriebssicherheit ist für Altanlagen mit den Maßgaben der alten DIN 4112 nicht zu erwarten.

In den anderen europäischen Staaten wurde die Normierungsrichtlinie mit dem darin erhaltenden Bestandsschutz für alte Anlagen übernommen. In der deutschen Umsetzung wurde jedoch der Bestandsschutz für Altanlagen herausgenommen. Dies widerspricht den Maßgaben des Europäischen Komitees für Normung, wobei europäische Normen eins zu eins nach Inhalt und Struktur zu übertragen sind. Zwischenzeitlich haben die Verwaltungsgerichte in Hannover und München festgestellt, dass die Streichung des Bestandsschutzes rechtswidrig ist. Die Verunsicherung der Schausteller ist auch in Bremen sehr groß.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Volksfeste und Märkte haben im Land Bremen, nicht zuletzt mit dem Freimarkt, eine jahrhundertealte Tradition und gehören zum kulturellen Erbe der beiden Städte Bremen und Bremerhaven. Freimarkt, Osterwiese und die Weihnachtsmärkte mit jährlich mehr als 8 Mio. Besuchern sind zudem überregional bedeutsame touristische Attraktionen. Die bisherigen Besucherzahlen der Volksfeste und Märkte haben die Erwartungen erfüllt.
2. Die Attraktivität der Volksfeste und Märkte hängt eng mit der richtigen Mischung aus großen, kleinen, klassischen und modernen Fahrgeschäften und Unterhaltungsbetrieben zusammen. Die Familienfreundlichkeit der Volksfeste und Märkte soll genauso erhalten bleiben wie der hanseatisch-maritime Charakter des Freimarkts. Daneben sind die Standorte der Volksfeste und Märkte für deren Attraktivität maßgeblich entscheidend. Bei den Werbe- und Marketingmaßnahmen muss dies berücksichtigt werden. Die von der Stadtbürgerschaft 1999 beschlossenen Flächen sollen erhalten bleiben und gegebenenfalls attraktiver ausgestaltet werden.

3. Das bestehende Sicherheitskonzept für die Volksfeste und Märkte hat sich bewährt und soll, auch im Hinblick auf die Attraktivität der Veranstaltungen und der Regelungen vergleichbarer Veranstaltungen in anderen Städten, laufend überprüft und angepasst werden.
4. Die meisten der derzeit im Betrieb befindlichen Anlagen sind nach alter Norm gefertigt und genehmigt. Deren Betreiber befürchten durch den Wegfall des Bestandsschutzes und die dadurch erforderlichen Erneuerungen der Ausführungsgenehmigung nach der neuen DIN-Norm sehr hohe finanzielle Belastungen. Der wirtschaftliche Betrieb kleiner und älterer Fahrgeschäfte, der in vielen Fällen eng mit der Fortführung des Schaustellergewerbes verbunden ist, steht damit infrage.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. im Rahmen der Bundesbauministerkonferenz eine bundeseinheitliche Regelung abzustimmen, die die rechtliche Voraussetzung für den Bestandsschutz alter Anlagen sicherstellt, sofern keine neuerlichen Gefahrenmomente entdeckt werden und die Betriebssicherheit auch weiterhin gewährleistet ist. Technische Prüfungen und sonstige Auflagen sind auch weiterhin vorzunehmen;
2. die landesrechtlichen Normen dementsprechend anzupassen;
3. die Berücksichtigung der Verbände im Rahmen der Betreuungs- und Zulassungsverfahren des Veranstalters zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Der Fachverstand von Vertretern der Schaustellerverbände ist für die Attraktivität der Märkte unerlässlich. Die führende Stellung des Weihnachtsmarkts und Freimarkts im Bundesvergleich muss erhalten bleiben.
4. die Neuregelungen im Bereich Werbung/Marketing nach einem Jahr zu evaluieren und der Bürgerschaft (Landtag) das Ergebnis der Evaluierung mitzuteilen;
5. der Bürgerschaft (Landtag) über das Ergebnis seiner Bemühungen zu berichten.

Wilhelm Hinners,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Manfred Oppermann, Andreas Kottisch, Sükrü Senkal,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Maike Schaefer,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen